

## INFORMATIONEN ZUR EINREICHUNG, TEILNAHMEBEDINGUNGEN

### KATEGORIEN

Vorschläge können grundsätzlich in fünf Kategorien eingereicht werden:

1. Information / Journalismus  
(z.B. Nachrichtenformate, Dokumentationen, Reportagen, Politshows)
2. Fiktion  
(z.B. Filme, Serien, Darstellerinnen und Darsteller)
3. Entertainment  
(z.B. Show, Quiz, Factual Entertainment)
4. Kultur / Bildung  
(z.B. Dokumentationen, Reportagen, Magazine)
5. Social Media (**nur** Bewegtbild-Content)  
(z.B. Kanäle, einzelne Beiträge, wiederkehrende Formate)

### NOMINIERUNGEN

In den Kategorien Fiktion, Entertainment und Social Media können im Jahr 2024 einzelne Leistungen als Nominierungen ausgewählt werden. Hiervon kann der Preis *Beliebtester Social Media Content* unter Einbeziehung des Publikums vergeben werden. In den Kategorien Information / Journalismus und Kultur / Bildung werden **keine** Nominierungen vorgenommen.

### NACHWUCHSPREIS

2024 wird von der Bayerischen Staatskanzlei ein Nachwuchspreis vergeben. Der Preis ist dotiert. Die Höhe der Dotation erfolgt nach den dafür im Haushalt zur Verfügung gestellten Mitteln. Der Nachwuchspreis wird auf Vorschlag der Jury verliehen. Leistungen von Nachwuchskräften sollen bei den Einreichungen entsprechend gekennzeichnet werden.

## VORSCHLÄGE

Im Rahmen der fünf Kategorien können von jedem Vorschlagsberechtigten bis zu 15 Produktionen und Bewegtbildformate vorgeschlagen werden (pro Kategorie bis zu drei).

Nach Möglichkeit sollen alle Kategorien berücksichtigt werden. Zur Auszeichnung vorgeschlagen werden können sowohl das Gesamtwerk, innovative Programmimpulse, einzelne Sendungen oder Beiträge eines Formats oder einer Reihe, ganze Social Media-Kanäle, Rundfunkveranstalter, private Anbieter nach dem Bayerischen Mediengesetz, Streaming-Anbieter und Plattformen mit Niederlassung in Deutschland, Redaktionen, Produktionsfirmen, vor allem aber auch Einzelpersonen wie Autor:innen, Kameraleute, Komponist:innen, Moderator:innen, Redakteur:innen, Regisseur:innen, Reporter:innen oder Schauspieler:innen. Einreichungen von Kinderprogrammen im Rahmen der fünf Kategorien sind ausdrücklich erwünscht. Auch Musik, Skript oder Schnitt bei einer Produktion oder einem Bewegtbildformat können mit dem Blauen Panther ausgezeichnet werden.

## PRODUKTIONEN UND AUSSTRAHLUNGSZEITRAUM

In allen Kategorien können Eigen-, Ko- oder Auftragsproduktionen eingereicht werden, die **zwischen dem 19.06.2023 und dem 16.06.2024** erstmals ausgestrahlt oder veröffentlicht wurden. Bei Serien ist die Ausstrahlung bzw. Veröffentlichung der ersten Folge einer Staffel ausschlaggebend. Bei Social Media-Kanälen ist ausschlaggebend, dass in o.g. Zeitraum Bewegtbild-Content veröffentlicht wurde.

Programme, die für den Bayerischen Filmpreis in Betracht kommen, können nicht zum Blauen Panther gemeldet werden. Produktionen, die bereits einmal für den Blauen Panther vorgeschlagen wurden, können nicht erneut eingereicht werden. Bei Serien gilt dies für einzelne Staffeln.

Die Beiträge dürfen keine die Menschenwürde verletzenden Darstellungen enthalten.

## VORSCHLAGSBERECHTIGTE

- Träger des Blauen Panthers
- Rundfunkveranstalter
- Streaming-Anbieter und Plattformen mit Niederlassung in Deutschland
- Private Anbieter nach dem Bayerischen Mediengesetz
- Produktionsallianz

- Produzent\*innenverband e.V.
- FilmFernsehFonds Bayern

Streaming-Anbieter und Plattformen, die zu einem Rundfunkveranstalter gehören, können Produktionen und Formate einreichen, die schwerpunktmäßig / zur Erstauswertung für den jeweiligen Streaming-Anbieter bzw. die jeweilige Plattform produziert wurden und dort nicht lediglich zweitverwertet wurden.

## EINREICHUNGEN

Die Einreichungen werden im Jahr 2024 von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (BLM) betreut. Die **Einreichungsunterlagen sind bis zum 09.05.2024 einzureichen** über: [www.blauerpanther.com/einreichungen](http://www.blauerpanther.com/einreichungen)

Für jeden Vorschlag sind dabei einzureichen:

- ein vollständig ausgefülltes digitales Formular; die optionalen Angaben über den/die Preisträger:in sind so abzufassen, dass sie zweifelsfrei die zur Auszeichnung vorgeschlagenen Personen erkennen lassen
- Streaminglink / Link zum Social Media-Kanal bzw. Beitrag
- Stab- und Besetzungslisten mit genauen Angaben
- Filmstills
- Ansprechpartner:in für die Einreichung

Für Serien gilt: Bei mehrteiligen Produktionen müssen mindestens drei Folgen (erste Folge, letzte Folge und repräsentative Folge aus der Mitte („Wendepunkt“)) für die Jury zur Verfügung gestellt werden. Bei Serien mit bis zu acht Folgen, sollte der Jury die komplette Staffel zur Verfügung gestellt werden mit der Angabe, welche Folge einen besonderen Wendepunkt in der Handlung darstellt.

## DER PREIS

Der Blaue Panther besteht aus einer Urkunde und einer Porzellanfigur „Blauer Panther“. Der Preis ist nicht dotiert.

Der Bayerische Ministerpräsident kann einen Ehrenpreis verleihen. Der Ehrenpreis ist nicht dotiert.

## ANSPRECHPARTNERIN

Bei Fragen zu den Einreichungen wenden Sie sich bitte an:

Verena Köhler

Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM)

Tel.: +49 89 63 808 256

[blauerpanther@blm.de](mailto:blauerpanther@blm.de)

**Einsendeschluss ist Donnerstag, der 09.05.2024**